

Jens Friedrich

Von: Aktive Berliner Senioren [aktive-berliner-senioren@gmx.de]
Gesendet: Samstag, 16. Dezember 2017 18:53
An: interessiert1@gmx.net
Betreff: Infobrief des ABS-Netzwerk "Aktive Berliner Senioren"-
Dezember 2017
Anlagen: PREMIO Flyer 2018.pdf



Aktive Berliner Senioren

www.aktive-berliner-senioren.de

Infobrief-Dezember2017

für die Mitglieder des Netzwerkes
und weiterer Interessierter

Sehr geehrte/r

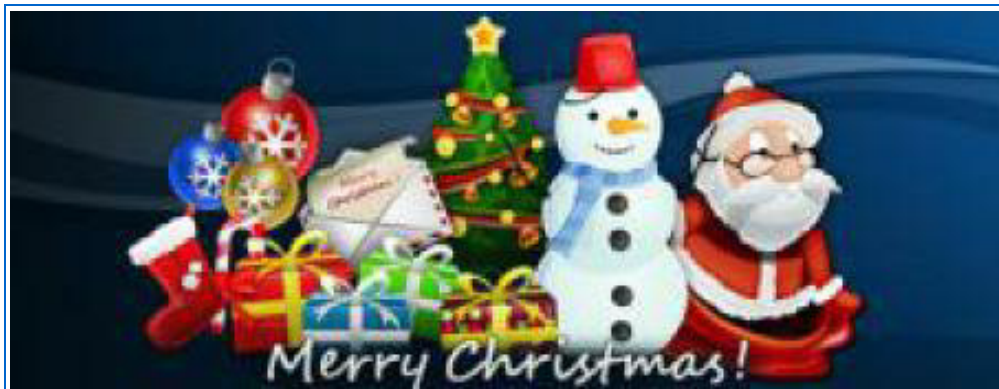
dieses Jahr verlief für das ABS-Netzwerk sehr erfolgreich. Wir konnten ab April 5 weitere Mitglieder begrüßen und etliche Anregungen unserer Mitglieder in die Arbeit einfließen lassen.

Die Steuerungsgruppe wurde durch Joachim Jetschmann, ehemaliger Landesvorsitzender des dbb - beamtenbund und tarifunion - berlin, erweitert

[LINK](#)

Sie werden daher zukünftig ausführliche Infos aus dem Bundestag, zu neuen Gesetzgebungen und gesellschaftspolitischen Aussagen finden. Für den März/April planen wir eine Gesprächsrunde mit allen Mitgliedern, um ihre Wünsche und Anregungen zur optimalen Ausrichtung des Netzwerkes einzubinden. Gleichzeitig wollen wir auch mit Veranstaltungen beginnen, aber darüber reden wir dann.

Wir wünschen allen Mitgliedern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches neues Jahr 2018, in dessen Mittelpunkt natürlich Ihre Gesundheit steht.



Anmerkung:
da bei Einigen der Wunsch besteht, diesen Brief im pdf-Format zu erhalten, ist er dementsprechend auch als Anhang beigefügt

Inhalt/Content

- **Infos/ Initiativen und Angebote unserer Mitglieder**
PREMIO
SoVD
Freilandlabor Britz e.V.
Seniorenvertretung Charlottenburg-Wilmersdorf
- **Wissenswertes aus der Regierung und der Politik**
Rentenbericht 2017
Initiative des Landes Berlin-Verbesserung des Mieterschutzes
- **Neue Hilfsangebote**
Silbernetz
- **Informationen/ Broschüren**

Infos/ Initiativen und Angebote unserer Mitglieder

PREMIO

Kostenlose Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtlich Pflegende



weitere Kurse

- Umgang mit an Demenz Erkrankten
- Heben, Bewegen, Tragen in Pflegesituationen

Alle Termine

Siehe Anlage

SoVD Sozialverband Deutschland

Pflegetagebuch

Mit der Pflegereform 2017 hat sich viel verändert. Daher hat der SoVD ein Pflegetagebuch erstellt. Dieses erklärt nicht nur die wesentlichen Gesetzesänderungen in leicht verständlicher Form sondern es unterstützt im wesentlichen Pflegebedürftige und Angehörige bei der Selbsteinschätzung. Es hilft dabei, sich auf die Begutachtung, bei der der persönliche Pflegebedarf geprüft wird, vorzubereiten und alles objektiv zu dokumentieren.

Inklusionstaxi

Das 100-jährige Jubiläums des SoVD wurde im Oktober mit einem Bürgerfest gefeiert. Hier präsentierte der Landesverband Berlin-Brandenburg sein Projekt "Inklusionstaxi, Taxi für Alle". Dieses bietet eine Beförderungsoption für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. In ihrer Ansprache wurde dies von der Senatorin Elke Breitenbach besonders hervorgehoben.

[LINK Projektbeschreibung](#)

Freilandlabor Britz e.V

hat neues Umweltbildungszentrum in Betrieb genommen.



[Pressemitteilung](#)

Der Bau des Umweltbildungszentrums im Britzer Garten sowie die Gestaltung der Außenanlagen konnten von der Grün Berlin GmbH nach 16-monatiger Bauzeit abgeschlossen werden. Das Land Berlin hat für die Finanzierung zwei Millionen Euro aus dem „Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt“ (kurz SIWA) zur Verfügung gestellt .

Als überregionale Anlaufstelle mit lokalem Bezug wird der innovative Neubau aus größtenteils nachwachsenden Rohstoffen im Britzer Garten als „Grüner Lernort“ ein Treffpunkt, an dem zeitgemäße Umweltbildung in unterschiedlichen Formaten angeboten wird. Dort werden nun ganzjährig auch die Angebote des Freilandlabors Britz „ein neues beheizbares Zuhause“ finden.

Das Freilandlabor Britz bietet auch viele Angebote für Senioren an.

Aktuelle Programme unter

<http://www.freilandlabor-britz.de/index.php/de/aktuelles-programm>

Seniorenvertretung Charlottenburg-Wilmersdorf

Das staatliche koreanische Fernsehen KBS war an der Arbeit der Seniorenvertretung interessiert.



KBS

Die gemachten Filmaufnahmen sind Teilbestand einer Serie über ältere Menschen in Deutschland und deren ehrenamtliches Engagement.

[LINK weitere Infos](#)

Wissenswertes aus der Regierung und der Politik

Rentenbericht 2017: gute Kassenlage

Bericht der Bundesregierung

Die Bundesregierung rechnet auch in den nächsten Jahren mit steigenden Beitragszahlern und somit steigenden Einnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das geht aus dem Rentenversicherungsbericht 2017 hervor, der nun als Unterrichtung durch die Bundesregierung vorliegt. Demnach wird für 2018 mit einer Zunahme der Arbeitnehmer um rund 1,2 Prozent und für 2019 mit einer weiteren Zunahme von 0,9 Prozent gerechnet. Auch bei den Bruttolöhnen rechnet die Regierung mit Steigerungsraten zwischen 2,7 Prozent bis 2,9 Prozent in den Jahren 2018 bis 2022. Auch im laufenden Jahr, bis Oktober 2017, sind die

Beitragseinnahmen deutlich gestiegen, um 4,4 Prozent zum Vorjahreswert. Für Ende 2017 wird deshalb eine Nachhaltigkeitsrücklage von 32,9 Milliarden Euro erwartet, das entspricht 1,59 Monatsausgaben.

Nach den Modellrechnungen der Bundesregierung steigen die Renten bis 2031 deutlich um rund 36 Prozent an. Das Sicherungsniveau vor Steuern (Verhältnis von Renten zu Löhnen) sinkt dem Bericht zufolge jedoch von aktuell 48,2 Prozent auf 44,6 Prozent im Jahr 2031. Demnach soll auch der Beitragssatz nach einer Absenkung auf 18,6 Prozent im Jahr 2018 wieder steigen. Jedoch wird dies erst ab 2022 erwartet. Der Beitragssatz soll im Jahr 2031 rund 21,9 Prozent betragen.

[LINK zum Bericht](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Mieterschutzes bei Vereinbarungen über die Miethöhe bei Mietbeginn

Das Land Berlin hat einen Entwurf in den Bundesrat eingebracht.

[LINK zum Bundesrat-Textentwurf](#)

Mit dem Mietrechtsnovellierungsgesetz vom 21. April 2015 (BGBl. I S. 610) sind Vorschriften über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) aufgenommen worden. Nach § 556d Absatz 1 BGB darf die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete (§ 558 Absatz 2 BGB) höchstens um 10 Prozent übersteigen, sofern der Mietvertrag über Wohnraum abgeschlossen wird, der in einem durch Rechtsverordnung bestimmten Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt liegt.

Rückzahlungsanspruch

Wird eine unzulässige Miethöhe vereinbart, können die Mieterinnen und Mieter gemäß § 556g Absatz 1 BGB die nicht geschuldete Miete von den Vermieterinnen und Vermietern zurückverlangen, wenn sie den Verstoß gegen die Vorschriften zur Mietpreisbremse zuvor gerügt haben. Dieser Rückzahlungsanspruch ist nach dem Wortlaut des Gesetzes jedoch begrenzt, und zwar auf die nicht geschuldete Miete, welche nach Zugang der Rüge fällig geworden ist (§ 556g Absatz 2 Satz 1 BGB), so die Gesetzesbegründung. Das Gesetz privilegieren damit nicht nur die redlichen Vermieterinnen und Vermieter, sondern auch diejenigen, die es bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt hätten vermeiden können, dass gegen die Regelungen über die Mietpreisbremse verstoßen werde, und sogar diejenigen, die vorsätzlich gehandelt hätten.

Der Gesetzentwurf schlägt demgegenüber vor, den Rückforderungsanspruch der Mieterinnen und Mieter gemäß § 556g Absatz 1 BGB zu erweitern. Es sei nicht gerechtfertigt, den Anspruch – wie nach der geltenden Rechtslage – in jedem Fall auf die zu viel gezahlten Beträge zu begrenzen, die im Anschluss an die Rüge fällig werden. Die in § 556g Absatz 2 Satz 1 BGB vorgesehene

Begrenzung soll deshalb gestrichen werden. Eine Privilegierung der Vermieterinnen und Vermieter sei nur dann gerechtfertigt, wenn sie den Verstoß gegen die Regelungen über die Mietpreisbremse nicht zu vertreten hätten. Dem trage die vorgeschlagene Neufassung in einem neuen Satz 3 Rechnung.

Auskunftspflicht

Nach dem geltenden Recht sind die Vermieterinnen und Vermieter gemäß § 556g Absatz 3 BGB erst auf Verlangen der Mieterinnen und Mieter dazu verpflichtet, Auskunft über diejenigen Tatsachen zu erteilen, die für die Zulässigkeit der vereinbarten Miete maßgeblich sind. Demgegenüber besteht keine Pflicht der Vermieterinnen und Vermieter, jene Umstände bei Mietbeginn von sich aus mitzuteilen. Darüber hinaus sind sie nur dann zur Auskunft verpflichtet, wenn sie hierüber unschwer Auskunft geben können. Hierdurch werden die Lasten insoweit einseitig den Mieterinnen und Mietern auferlegt, so das Land Berlin.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Vermieterinnen und Vermieter bei Mietbeginn dazu verpflichtet werden, von sich aus alle diejenigen Tatsachen mitzuteilen, die die Zulässigkeit der Miethöhe betreffen und welche die Mieterinnen und Mieter nicht selbst in Erfahrung bringen können. Es soll nicht darauf ankommen, ob die Mieterinnen und Mieter eine entsprechende Auskunft verlangen. Ferner soll die Einschränkung, dass der Vermieter nur dann zur Auskunft verpflichtet ist, wenn er hierüber unschwer Auskunft geben kann, gestrichen werden. Für den besonders relevanten Fall, dass die Vermieterinnen und Vermieter sich auf eine höhere Vormiete berufen, werden diese dazu verpflichtet, die Vormiete in geeigneter Form nachzuweisen. Der Nachweis soll durch Vorlage des maßgeblichen Auszugs aus dem Mietvertrag oder der Erklärungen, auf denen die maßgebliche Mieterhöhung beruhte, jeweils in anonymisierter Form, geführt werden.

Neue Hilfsangebote

Silbernetz- Das Projekt gegen Einsamkeit im Alter

Testlauf: Das Silbernetz-Hilfetelefon ist vom 24.12.2017 bis 01.01.2018 geschaltet



Vom 24. Dezember ab 12:00 Uhr mittags bis zum 01. Januar 12:00 Uhr mittags ist das Silbernetz Hilfetelefon gegen Einsamkeit im Alter in einem ersten Testlauf geschaltet. Tag und Nacht, rund um die Uhr.

Unter der kostenfreien Rufnummer 0800 4 70 80 90 können ältere vereinsamte und isoliert lebende Menschen aus Berlin (Vorwahl 030) zum ersten Mal

in dieser dunkelsten Zeit des Jahres bei Silbernetz anrufen, reden und erzählen, ihren Tag und ihre Sorgen teilen. Rufen Sie uns an, bleiben Sie nicht allein.

Informationen/ Broschüren

Ratgeber Patientenrechte

Der Ratgeber bietet eine verständliche Darstellung und Erläuterung der Rechte der Patientinnen und Patienten. Mit dem 2013 in Kraft getretenen Patientenrechtegesetz wurden wichtige Patientenrechte ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben. Auf dieses Gesetz können Sie sich berufen, wenn Sie Ihre Rechte gegenüber dem Behandelnden, also dem Arzt oder dem Zahnarzt, aber auch gegenüber dem Physiotherapeuten, der Hebamme oder dem Heilpraktiker, einfordern möchten



[LINK zur Broschüre](#)

**Ratgeber
Älter werden- älter sein**



Der inhaltsreiche Band „Älter werden. Älter sein. Ein Ratgeber“ bietet die schnelle Information für alle möglichen Situationen von Alterserkrankungen und Pflegefällen für die Erkrankten und Hilfebedürftigen selbst sowie für ihre Angehörigen und Nahestehenden. Sie erhalten hilfreiche Fingerzeige bei manifesten Problemen, wenn schnell gehandelt werden muss. Ein Background auf tiefer liegende Problemursachen für unzureichende Versorgung tut sich dabei kaum auf.

Wenn die Seele krank ist- Psychotherapie im höheren Lebensalter

Publikation der BAGSO
Publikation Nr.. 27



Impressum / Impress

Steuerungsgruppe:



Jens Friedrich/ Gabriele Wrede/ Marion Halten-Bartels, Joachim Jetschmann

aktive-berliner-senioren@gmx.de

(030) 885 45 00